



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 309

Korintha Bärtsch namens der G/JG Fraktion
vom 12. Januar 2016

(StB 268 vom 18. Mai 2016)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
9. Juni 2016
beantwortet.**

Investment Carbon Exposure der städtischen Pensionskasse

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin erkundigt sich nach den Beteiligungen der Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL) an CO₂-intensiven Unternehmen und deren Beurteilung durch den Stadtrat.

Die PKSL ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Luzern mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine selbstständige, registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und untersteht der Aufsicht der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Oberstes Organ der Kasse ist die Pensionskommission. Die PKSL hat die gesetzlichen Anlagevorschriften, insbesondere diejenigen des BVG, der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sowie allfällige Weisungen der Aufsichtsbehörden zu beachten.

Der Gesetzgeber kann bei einer Vorsorgeeinrichtung der öffentlichen Hand entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung erlassen, nicht jedoch beides. Die Vorsorgeeinrichtung muss somit mindestens entweder die Versicherungsleistungen oder die Finanzierung in eigenen Bestimmungen selbstständig regeln können (Art. 50 Abs. 2 BVG in der ab 1. Januar 2014 geltenden Fassung).

Die Stadt regelt die Finanzierung der Kasse sowie die Zusatzleistungen der Stadt Luzern (Finanzierungsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012), die Pensionskommission die Leistungen der Kasse und deren Organisation (Leistungs- und Organisationsreglement der Pensionskasse Stadt Luzern vom 26. Februar 2013).

Die Pensionskommission hat unter anderem die Aufgabe, die Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung festzulegen und den Anlageprozess zu überwachen. Die Pensionskommission besteht aus 13 Personen: 7 Personen werden von der Mitgliederversammlung gewählt, 6 vom Stadtrat.

Die Kommission beschliesst die strategischen Ziele und Grundsätze der Kasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Die Kommission erlässt die Richtlinien für die Vermögensbewirtschaftung in einem Anlagereglement (aktuell: Anlagereglement, genehmigt durch die Pensionskommission am 1. September 2014). Jährlich wird die Anlagestrategie für das kommende Jahr beschlossen (aktuell: Anlagestrategie 2016, beschlossen am 30. November 2015). Der Ausschuss aus vier Kommissionsmitgliedern überwacht und koordiniert die Vermögensbewirtschaftung, die Kassenleitung setzt diese um.

Die Anlagestrategie definiert die strategische Vermögensstruktur sowie die taktischen Bandbreiten für jede Anlagekategorie. Gemäss Anlagereglement ist das Vermögen derart zu bewirtschaften, dass die versprochenen Leistungen jederzeit termingerecht ausbezahlt werden können, die anlagepolitische Risikofähigkeit eingehalten und damit die Sicherheit der versprochenen Leistungen im Sinne von Art. 50 BVV 2 gewährleistet wird und im Rahmen der Risikofähigkeit eine höchstmögliche Gesamtrendite erzielt wird. Die Leistungen der Kasse werden durch die Renditen auf dem Vermögen sowie durch die Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber nach dem reglementarischen Finanzierungsplan in Prozenten der versicherten Besoldung finanziert. Was nicht durch die Rendite auf dem Vermögen erwirtschaftet werden kann, muss durch Lohnprozente erbracht werden. Dies ist die besondere Herausforderung der aktuellen und historisch einmalig langen Tiefzinsphase.

Die Interpellantin macht auf mögliche Wertverluste aufmerksam, die durch die Umsetzung der Beschlüsse der Klimakonferenz COP21 in Paris im Dezember 2015 entstehen können. Sie stützt sich dabei auf die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“, die im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) von der South Pole Carbon Asset Management Ltd., Zürich, in Zusammenarbeit mit dem CSSP – Center für Social and Sustainable Products AG, Vaduz, erarbeitet worden ist. Die Studie Kohlenstoffrisiken umfasst 92 Seiten und ist auf der Homepage des BAFU publiziert.

Zu 1.:

Wie viel Geld hat die Pensionskasse der Stadt Luzern über direkte oder indirekte Beteiligungen in Kohle, Öl oder Gas und CO₂-intensive Unternehmen investiert?

Der angefragte Betrag kann nur geschätzt werden. Die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz“ untersuchte nur eine Teilmenge der gesamten Investitionen am Finanzplatz Schweiz. Gemäss der Studie Kohlenstoffrisiken (S. 71) machen die emissionstreibenden Branchen (insbesondere die konventionellen Energieversorgungs- und Industrieunternehmen) durchschnittlich einen Anteil von 8 bis maximal 15 Prozent am gesamten Wert der Portfolios in Aktien aus. Bei Anlagen der PKSL in Aktien von aktuell rund 390 Mio. Franken beträgt die geschätzte carbonsensitive Anlagesumme der PKSL somit zwischen 30 und 60 Mio. Franken.

Zu 2.:

Werden die oben beschriebenen Risiken in der Anlagepolitik der Pensionskasse berücksichtigt?

Die Pensionskasse verfügt nicht über die Möglichkeit, selbst Untersuchungen über die CO₂-Intensität von Anlagen zu erstellen. Sie vertraut auf die Auswahl der Anbieter von Fonds. Die PKSL investiert im Rahmen ihrer von der Pensionskommission beschlossenen Strategie in nachhaltige Produkte. Die grössten Anbieter von solchen Produkten in der Schweiz sind J. Safran Sarasin, Credit Suisse, Ethos-Pictet und Vontobel-Raiffeisen. Das Segment der nachhaltigen

Anlagen ist ein Wachstumsmarkt, der insbesondere von den institutionellen Anlegern stark nachgefragt ist.

Zu 3.:

Wie beurteilt der Stadtrat die oben beschriebenen Risiken?

Es ist Sache der Pensionskommission, diese Risiken zu beurteilen und die Schlüsse daraus zu ziehen.

Zu 4.:

Wie hoch schätzt der Stadtrat die Renditeeinbussen der Beteiligungen bei Einhalten des Pariser Abkommens? Was wären die daraus folgenden theoretischen Auswirkungen für die Rentnerinnen und Rentner?

Die Studie Kohlenstoffrisiken geht von theoretischen Auswirkungen von 4 bis 40 Prozent der ausgesetzten Aktienrenditen bei einer Annahme von 5 Prozent jährlichem Ertrag aus. Für den Anteil der PKSL wären somit Renditeeinbussen zwischen Fr. 60'000.– (4 % Auswirkung von 5 % Rendite von 30 Mio. Franken) und 1,2 Mio. Franken (40 % Auswirkung von 5 % von 60 Mio. Franken) zu riskieren.

Dieses Risiko steht neben zum Teil wesentlich grösseren Risiken wie Währungs-, Zinssatz-, Inflations-, Deflations-, Konjunktur-, Branchen-, Gegenpartei- und weiteren Risiken und ist somit in der Gesamtoptik von kleiner Bedeutung. Schwankungen in dieser und grösserer Grössenordnung hat die Kasse täglich hinzunehmen. Eine direkte Auswirkung dieses Aspekts auf die Rentnerinnen und Rentner kann nicht beschrieben werden.

Zu 5.:

Die Stadt Luzern hat verschiedene Klimaziele in ihrer Gesamtplanung und ihrer Klimastrategie verankert. Wie beurteilt der Stadtrat Investitionen in fossile Energieträger und CO₂-intensive Unternehmen aus klimapolitischer Sicht?

Die Pensionskommission der PKSL hat an ihrer Sitzung vom 30. November 2015 die Anlagekategorie „Rohstoffe“ im Hinblick auf die Anlagestrategie 2016 gestrichen.

Der Stadtrat unterstützt die Kassenverantwortlichen in ihrem Bestreben, bei der Suche nach Rendite auch die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Stadtrat von Luzern